

**2. Zusatzvereinbarung
zur
Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung
vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in
Tageseinrichtungen für Kinder
vom 3. September 2019**

Zwischen den Vereinbarungspartnern Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund und Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. wird Folgendes vereinbart:

1. Änderung der Nr. 6.2 Absatz 2 der Vereinbarung

Nr. 6.2 Absatz 2 der Vereinbarung wird wie folgt neu vereinbart:

„Das Entgelt kann in pauschalierter Form gezahlt werden. Je bewilligter Fachkraftstunde werden **1.247,50 EUR** pro Jahr gezahlt.“

2. Wirksamkeit

Die unter 1. vereinbarte Neuregelung wird ab dem 1. Januar 2020 wirksam. Die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. April 2017 heben die Vertragspartner einvernehmlich mit Wirkung ab 1. Januar 2020 auf.

Wiesbaden / Mühlheim am Main, 3. September 2019


Hessischer Städtetag, Wiesbaden
HESSISCHER LANDKREISTAG
FRANKFURTER STRASSE 2
65189 WIESBADEN
TELEFON (06 11) 1 70 60


Hessischer Landkreistag, Wiesbaden


Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim am Main


LIGA
der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen
Luisenstr. 26
65186 Wiesbaden
Liga der freien Wohlfahrtspflege, Wiesbaden